

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 22

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Herrenreiten (Flach) für Vereinsmitglieder auf Pferden, welche in der Schweiz stehen. Distanz 1600 Meter. Einsatz Fr. 20. Berufsreiter ausgeschlossen. 1. Preis Fr. 600 und Ehrenpreis, 2. Fr. 300, 3. Fr. 100. Zusammen Fr. 1000. (Gewicht 75 Ko., Halbblut 5 Ko. erlaubt. — Jockeykleidung.)

III. Trabfahren für Pferde, die in der Schweiz stehen. Distanz 3200 Meter. Einsatz Fr. 10. 1. Preis Fr. 500, 2. Fr. 220, 3. Fr. 100, 4. Fr. 50. Zusammen Fr. 900.

IV. Hürden-Rennen für Pferde aller Länder. Distanz 2400 Meter. Einsatz Fr. 20. Hürden 90 Ctm. (Gewicht 75 Ko., Halbblut 5 Ko. erlaubt. — Jockeykleidung.) 1. Preis Fr. 800, 2. Fr. 300, 3. Fr. 100. Zusammen Fr. 1200.

V. Offiziers-Jagd-Rennen für Offiziere der Schweiz. Armee auf Dienstpferden ebensolcher. Distanz circa 2500 Meter. Einsatz Fr. 10. (Gewicht 75 Ko., Halbblut 5 Ko. erlaubt.) 1. Preis Fr. 800 und Ehrenpreis, 2. Fr. 400, 3. Fr. 200. Zusammen Fr. 1400.

Dienstpferde sind solche, die zur Zeit der Ausgabe der Propositionen im Besitz eines schweizerischen Offiziers sind.

Montag, II. Tag:

I. Jockey-Rennen (Flach) für Pferde aller Länder. Distanz 2400 Meter. Einsatz Fr. 20. (Gewicht 75 Ko., Halbblut 5 Ko. erlaubt.) 1. Preis Fr. 800, 2. Fr. 300, 3. Fr. 100. Zusammen Fr. 1200.

II. Trabreiten auf Pferden, die in der Schweiz stehen. Unteroffiziere und Soldaten der Schweiz. Armee auf eigenen oder Dienstpferden von Kameraden sind zu diesem Rennen eingeladen. Distanz 2400 Meter. Einsatz Fr. 3. 1. Preis Fr. 500, 2. Fr. 250, 3. Fr. 150, 4. Fr. 100, 5. Fr. 50, 6. Fr. 25. Zusammen Fr. 1075.

III. Militär-Hürden-Reiten für Unteroffiziere und Soldaten der Schweiz. Armee auf eigenen oder Dienstpferden von Kameraden. Distanz 1600 Meter. Einsatz Fr. 3. 1. Preis Fr. 500, 2. Fr. 300, 3. Fr. 200, 4. Fr. 100, 5. Fr. 50. Zusammen Fr. 1150.

IV. Steeple-Chase für Pferde aller Länder. Distanz 2500 Meter. Einsatz Fr. 20. 1. Preis Fr. 1000, 2. Fr. 500, 3. Fr. 100. Zusammen Fr. 1600.

V. Sektions-Jagd-Rennen zu reiten von Mitgliedern der Sektion Basel. Ehrenpreise.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Laut § 15 der Statuten können nur Pferde von Vereinsmitgliedern konkurrieren, bei dem Trabfahren und Trabreiten allein werden Dienstpferde von Nichtmitgliedern zugelassen. Militärs haben sich vermittelt ihres Dienstbüchleins oder mit einer Bescheinigung ihrer Offiziere auszuweisen, dass sie ihr Dienstpferd reiten oder fahren.

2. Die Trabrennen sind in Civil oder Uniform zu reiten, die Militärreiten in Uniform, die übrigen Rennen in Jockeykleidung.

3. Starten weniger als 3 Pferde, so werden die Preise auf die Hälfte reduziert. Bei den Trab- und Militärrennen werden bei zu geringer Beteiligung die Zahl der Preise reduziert.

4. Mit dem nämlichen Pferd kann nur ein erster Preis gewonnen werden. Wenn solche Pferde in einer andern Serie mitgehen und wieder Sieger werden, so erhalten sie den zweiten Preis und das erste Diplom, und das zweite Pferd den ersten Preis und das zweite Diplom.

5. Unter Reiter von Beruf, welche vom Herrenreiten ausgeschlossen sind, werden gezählt: Reitlehrer, Bereiter, Pferdehändler. Bei hierüber entstehenden Streitigkeiten entscheidet das Centralcomité.

6. Die Anmeldungen zur Teilnahme an den Rennen sind bis den 8. Juni an Hrn. Dr. W. Burckhardt, Malzgasse 23, in Basel zu richten und haben laut § 21

und 22 des Renureglements folgende Angaben zu enthalten:

a) Name des Eigentümers des Pferdes und eventuell Name und Farbe des Reiters.

b) Bezeichnung des oder der Rennen, worin das Pferd konkurrieren soll.

c) Name, Alter, Farbe, Abzeichen und Abkunft des Pferdes.

d) Den Anmeldungen sind die Einsätze beizulegen, ansonst sie nicht berücksichtigt werden können.

Herr Dr. W. Burckhardt in Basel ist zu jeder weiteren Auskunft bereit.

7. Bei sehr schlechter Witterung kann auf Beschluss des Vorstandes das Rennen verschoben werden.

8. Sämtliche Teilnehmer haben sich unbedingt den Anordnungen der leitenden Vorstandsmitglieder zu unterziehen.

Anmeldungen zum Beitritt in den Verein nimmt der Centralsekretär Herr Ed. Fierz-Wirz in Zürich, und Herr Dr. W. Burckhardt, Malzgasse 23 in Basel, entgegen. Basel, den 12. April 1893.

Der Vorstand
des Schweizerischen Rennvereins.

— Zürich. (Eine Abschiedsfeier zu Ehren des Herrn Oberst Heinrich Graf) findet am 4. Juni in Zürich statt. Dieselbe wird voraussichtlich aus allen Teilen des Kantons von den Offizieren nicht nur des Auszuges, sondern auch der Landwehr und des Landsturmes stark besucht werden. Durch beinahe 40 Jahre hat der Scheidende seine ganze Kraft dem Instruktionsdienst früher des Kantons und später der Eidgenossenschaft gewidmet. Mit grosser Pflichttreue und Hingebung hat Oberst Graf die ihm gestellte Aufgabe trotz zeitweiser Kränklichkeit gelöst. Dieses wird von den Vätern und Söhnen, die unter ihm gedient haben und deren militärische Ausbildung er zum Teil vom Rekruten auf jederzeit mit gleichem Eifer und Gewissenhaftigkeit geleitet hat, dankbar anerkannt.

Die Anerkennung, welche Oberst Graf durch Veranstalten der Feier gezollt wird, ist eine wohl verdiente und gereicht den Zürcher Offizieren zur Ehre.

A u s l a n d.

Deutschland. (Markverzehrende Ausgaben.) Aus dem Königreich Sachsen wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: Wenn man jetzt von demokratischer Seite wieder zum Überdruße oft die Behauptung zu hören bekommt, die Ausgaben für das Heerwesen müssten den wirtschaftlichen Ruin unseres Volkes herbeiführen, so gewährt es einen erheiternden Trost zu erfahren, dass dieselbe Prophezeiung von derselben Seite mit demselben Ernste bereits zu einer Zeit als Wühlmittel benutzt worden ist, wo unsere Streitkräfte und die Ausgaben für sie im Vergleich zu heute winzig zu nennen waren, und dass diese Prophezeiung schon damals ebenso gründlich durch die Thatsachen widerlegt worden ist, wie es aller Voraussicht nach auch diesmal der Fall sein wird. In den idyllischen Zeiten des deutschen Bundes vor 1848 war für das sächsische Kontingent, welches die 1. Division des 9. Armeekorps bildete, eine Kriegsstärke von nur 12,000 Mann vorgeschrieben. Dies ist etwa der zehnte Teil der Mannschaften, die Sachsen jetzt im Falle eines Krieges zu stellen hat, und wie ärmlich war damals in vieler Hinsicht das Heer ausgestattet! Gleichwohl wurde schon damals das demokratische Verlangen nach allgemeiner Volksbewaffnung mit der Behauptung begründet, dass das bestehende Heerwesen das Volk wirtschaftlich ruiniere, weil es an seine Steuerkraft übermässige Anforderungen stelle. Diese demokratische

Prophezeiung findet sich beispielsweise in einer Bittschrift, die von einem Teile der damals stark demokratisch bearbeiteten Bevölkerung des Vogtlandes unterm 2. April 1848 an den König von Sachsen gerichtet und gleichzeitig der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Dort wird geklagt, „dass das bisherige Militärwesen markverzehrend an den Kräften der Nation nagt“, weshalb für eine zeitgemässe Volksbewaffnung im Vaterlande gesorgt werden müsse, also dieselbe Wehklage, wie sie auch heute wieder zu hören ist. Nun hat aber das damalige Heerwesen das Mark des Volkes nicht nur nicht verzehrt, sondern es ist seitdem trotz fortwährender Verstärkung des Heeres und Vermehrung der Ausgaben für dasselbe eine geradezu erstaunliche Steigerung der wirtschaftlichen Kräfte zu beobachten gewesen; die Steuerkraft ist ausserordentlich gewachsen, und die Steigerung des Wohlstandes bestätigt neben vielen andern schon die eine Thatsache, dass sich der Fleischverbrauch für den Kopf der Bevölkerung seitdem gerade verdoppelt hat. So ist „das Mark des Landes durch den Militarismus verzehrt“ worden! Wer sich der Einsicht nicht verschliesst, dass die Ausgaben für das Heerwesen nicht ins Wasser geworfen werden, sondern im Lande bleiben und durch tausend Äderchen dem Gewerbe und Handel wieder Leben und Kraft zuführen, der wird sich aus diesem geschichtlichen Rückblick die Lehre selbst zu ziehen vermögen.

Deutschland. (Eine übel angebrachte Neckerei mit einem Wachtposten) leistete sich in der Nacht zum 6. Dezember v. J. der Schauspieler Joseph Kalb. In jener Nacht stand vor dem Gebäude der Staatsschulden-Tilgungskasse in der Oranienstrasse der Grenadier Ertel Posten. Er bekam plötzlich einen Stoss mit der Faust in den Rücken. Als er sich umsah, bemerkte er Herrn Joseph Kalb, welcher in theatralischer Pose den Vaterlandsverteidiger mit den lieblichen Worten anherrschte: „Sie Hammel, Sie Kameel, wollen Sie nicht vor mir präsentieren?“ Daran reihte sich eine Fülle von Schimpfreden, denen der Posten dadurch ein Ende machte, dass er den Randalisten beim Kragen nahm und ihn mehr nachdrücklich als freundlich nötigte, im Schilderhause Platz zu nehmen. Herr Kalb schüttelte zwar sein Künstlerhaupt und trug Bedenken, in das „verfluchte dumpfe Mäzerloch“ hineinzusteigen, der pommerische Grenadier verstand jedoch keinen Spass, und so musste denn Herr Kalb im Schilderhause, mit dem Gesicht der Wand zugekehrt, warten bis er abgeführt wurde. Eine Anklage wegen Beleidigung und Widerstandes war die Folge jener kleinen Strassenscene. Herr Kalb ist nun, wie die berühmten Ritter von der Gemütlichkeit, „erhaben ob Raum, ob Zeit“; er liess eine frühere Einladung des Schöffengerichts zu einem Termin unbeachtet, und so wurde ihm denn gestern die Freude, durch einen Schutzmann aus dem Bett geholt und zum Gerichtsgebäude begleitet zu werden. — Der Staatsanwalt liess zwar die Anklage wegen Widerstandes fallen, hielt aber im übrigen das Auftreten des Angeklagten einem Militärposten gegenüber für ein so gemeingefährliches, dass er eine Geldstrafe von 300 M. in Antrag brachte. Der Gerichtshof hielt dem Angeklagten zu Gute, dass er offenbar angetrunken gewesen, und liess es bei einer Geldstrafe von 50 M. event. 5 Tagen Gefängnis bewenden. (N. A. Z.)

Österreich. (Grössere Manöver) finden nach vorhergegangenen Übungen im Korps (Division gegen Division) und in der Kavallerie-Truppen-Division in Ungarn zwischen dem 2., 3., 5. und 13. Korps statt.

Korps-Manöver, nach vorangegangenen Concentrierungsmanövern und Übungen in der Kavallerie-Truppen-Division finden beim 10. und 11. Korps statt.

Zweitägiges Schlussmanöver nach vorangegangenen Concentrierungsmanövern und Übungen in der Kavalleriebrigade hält das 7. Korps ab.

Beim 6., 8., 12., 9., 14. und 1. Korps finden Übungen in der Infanterie-Truppen-Division und eventuell in der Kavalleriebrigade, beim 15. Korps Schlussmanöver und beim Militär-Kommando Zara Übungen der vereinigten Waffen, beide letzteren nach Ermessen der Korps- (Militär-) Kommandanten statt.

Die Kavallerie-Truppen-Divisionen zu Jaroslau, Lemberg, Wien und eine kombinierte üben in der Kavalleriebrigade und Truppen-Division durch 8 Tage vor Beginn der Korps-, beziehungsweise grössern Manöver.

Vom Pionnier-Regimente werden grössere Kriegsbrückenschläge mit Überschiffungen über die Donau durch das 2. und 6. Pionnier-Bataillon in Krems, dann durch das 3. und 5. Pionnier-Bataillon in Klosterneuburg ausgeführt. Das 4., dann je 2 Kompagnien des 1. und 5. Pionnier-Bataillons mit fünf Divisions-Brückentrains werden zu den grössern Manövern in Ungarn, je 1 Kompagnie des 1. Pionnier-Bataillons mit einem Divisions-Brückentrain zu den Korps-Manövern des 10. und des 11. Korps beigezogen.

Das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment hat eine grössere feldmässige Telegraphenübung in Niederösterreich nördlich der Donau.

Die Reservemänner werden beim 2., 3., 5., 7., 10., 11. und 13. Korps auf die Dauer von 20, beim 1., 4., 6., 8., 9., 12. und 14. Korps für den ersten Turnus von 13, für den zweiten von 16 Tagen zu den grössern Übungen herangezogen. Beim Infanterie-Regiment Nr. 22 ist diese Dauer auf 16 Tage bemessen.

Das 2., 3., 5. und 13. Korps schliessen ihre Übungen mit 21., das 10. und 11., ferner das 6., 8. und 12. Korps mit 7., das 7. Korps mit 12., das 4., 9. und 14. Korps mit 5., das 1. Korps mit 2. September, das 15. Korps und Militär-Kommando Zara nach Ermessen des Korps- (Militär-) Kommandanten ab.

Bei den Kavallerie-Divisionen in Jaroslau und Lemberg fällt der Schluss der Übungen auf den 29. August, bei jener in Wien auf den 14. und bei der kombinierten auf den 15. September.

Das 2., 3., 5. und 13. Korps erhalten Patronen mit rauchschwachem Pulver.

Österreich-Ungarn. († Feldzeugmeister Gottfried Graf Auersperg.) Am 17. April d. J. verstarb in Baden der pensionierte Titular-FZM. Gottfried Graf Auersperg im Alter von 74 Jahren. Er war aus der Prager Kadettenkompagnie hervorgegangen, diente mehrere Jahre in Nord-Italien, kämpfte 1838 gegen die Montenegriner, war 1848 Hauptmann beim steierischen Freiwilligen-Bataillon, kommandierte 1859 das 2. Wiener Freiwilligen-Bataillon, machte 1864 den Feldzug in Schleswig-Holstein, 1869 den Aufstand in Süd-Dalmatien mit, war längere Zeit Truppenkommandant in Dalmatien, hierauf Divisionär in Linz und schliesslich Kommandant der Schützenschule zu Bruck a. L. 1881 trat FZM. Graf Auersperg, der mit Marianne Freiin von Neuwall vermählt war, in den Ruhestand, und lebte seither auf Schloss Ernegg bei Scheibbs, wo auch die Beisetzung der Leiche des Verblichenen stattfand. Der Verstorbene war Chef der jüngeren oder Vollradischen Linie des gräflichen Hauses Auersperg, Erbkämmerer und Erbmarschall in Krain und der Windischen Mark, Inhaber des galizischen Infanterie-Regimentes Nr. 40 und Besitzer mehrerer hohen Orden.

Österreich-Ungarn. († FML. Carl v. Blazekovic.) Am 8. d. M. starb in Klagenfurt einer unserer verdienstlichsten Generale. Als Sohn eines Grenzzoffiziers 1828 geboren, trat er 1843 aus einer Grenzschiule in das Heer,

diente zuerst bei der Infanterie und machte als Lieutenant den Feldzug 1848/49 in Italien mit; später trat er in das Adjutantenkorps und erwarb sich 1859 als Rittmeister bei Solferino das Militär-Verdienstkreuz; 1878 erhielt er als Generalstabschef der 18. Infanterie-Truppen-Division den Leopolds-Orden. Seither wirkte er in der Herzegovina und Süddalmatien. 1883 Generalmajor geworden, wurde er schon 1886 zum Feldmarschall-Lieutenant, Statthalter in Dalmatien und Militär-Kommandant in Zara ernannt. 1890 trat FML. Blazekovic aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand und lebte seither in Klagenfurt. (Milit.-Blatt.)

Frankreich. (Nach dem „Annuaire de l'Armée française“ für 1893) zählt die französische Generalität noch immer zwei Marschälle (die bekanntlich auf dem Aussterbe-Etat stehen). Zahl der Divisionsgenerale 98, der Brigadegenerale 198, dazu kommen 4 Divisionsgenerale, welche über die Altersgrenze hinaus in der Feldarmee belassen wurden. Zusammen im ganzen 300 Generale.

An Offizieren zählt die Infanterie 193 Obersten, 220 Oberstlieutenants, 1064 Majors, 4360 Hauptleute, 5325 Lieutenants und 1284 Souslieutenants, zusammen 12,446 Offiziere; die Kavallerie 86 Obersten, 81 Oberstlieutenants, 281 Majors, 1014 Rittmeister, 1753 Lieutenants und 366 Souslieutenants, zusammen 3581 Offiziere; die Artillerie 86 Obersten, 103 Oberstlieutenants, 391 Majors, 1569 Rittmeister, 1230 Lieutenants und 523 Souslieutenants, zusammen 3902 Offiziere; das Genie 38 Obersten, 42 Oberstlieutenants, 159 Majors, 494 Hauptleute, 193 Lieutenants und 58 Souslieutenants, zusammen 984 Offiziere; der Train 4 Oberstlieutenants, 20 Majors, 164 Hauptleute, 134 Lieutenants und 41 Souslieutenants, zusammen 363 Offiziere; Gendarmerie 16 Obersten, 15 Oberstlieutenants, 96 Majors, 280 Hauptleute, 290 Lieutenants und 41 Souslieutenants, zusammen 738 Offiziere. Die französische Armee des aktiven Dienststandes betrug an Offizieren der voraufgeführten Verbände und Waffen zwei Marschälle von Frankreich, 102 Divisions- und 198 Brigadegenerale, 419 Obersten, 465 Oberstlieutenants, 2011 Majors, 7881 Hauptleute, 8925 Lieutenants, 2313 Souslieutenants, zusammen 22,316 Offiziere, welche den Stäben und den Truppenteilen zugewiesen sind.

Im Generalstab, den höhern Stäben werden verwendet, oder haben die Generalstabsprüfung mit Erfolg bestanden: Von der Infanterie 62 Obersten, 79 Oberstlieutenants, 210 Majors, 344 Hauptleute und 56 Lieutenants, zusammen 751 Offiziere; von der Kavallerie 13 Obersten, 21 Oberstlieutenants, 33 Majors, 73 Rittmeister und 10 Lieutenants, zusammen 150 Offiziere; von der Gendarmerie 3 Hauptleute; von der Artillerie 16 Obersten, 21 Oberstlieutenants, 82 Majors und 205 Hauptleute, zusammen 324 Offiziere; vom Genie 2 Obersten, 5 Oberstlieutenants, 17 Majors und 31 Hauptleute, zusammen 55 Offiziere. Es gibt somit 1283 Offiziere, welche den Befähigungsnachweis für den Generalstabsdienst geführt haben, davon 93 Obersten, 126 Oberstlieutenants, 342 Majors, 656 Hauptleute und 66 Lieutenants.

Sprechsaal.

(Über die Militär-Tricothemden.) Die „A. Schw. M. Z.“ brachte in einer der letzten Nummern einen Artikel über Tricothemden mit Collareinsatz, welcher mich veranlasst, einige Bemerkungen zu machen.

Der fragliche Artikel scheint mir eine Reklame für das unter Nr. 3936 in den Handel gebrachte patentierte Militärhemd zu sein. Genanntes Hemd ist allerdings

patentiert und besteht das Patent heute noch, weil keiner der schweizerischen Tricotagenfabrikanten es der Mühe wert hielt, gegen das Patent aufzutreten; der Artikel selbst ist dagegen etwas ganz Altes und nichts Anderes als ein Frauenhemd mit Collar.

Das Hemd hat eine Stockweite von 80 cm resp. 160 cm, ein Mass, das selbst für den stärksten gebauten Wehrmann zu gross ist. Die Nähte befinden sich statt auf der Achsel über der Brust, wenn also überhaupt vom Tornisterriemen und den Hemdennähten ein Druck entstehen kann, was mir und meines Wissens noch keinem meiner Kameraden jemals passiert ist, so müsste dieser Druck jetzt statt auf der Achsel auf der Brust entstehen. Ich kann nun nicht einsehen, welches von beiden besser sein sollte. Die unnötiger Weise zu grosse Stockweite kann unmöglich zum Marschieren praktisch sein, denn all dieser Tricotstoff muss in die Beinkleider verpackt werden! Nicht aus dem Auge zu lassen ist ferner der Kostenpunkt; infolge der Menge des benötigten Stoffes stellt sich das Hemd natürlich teurer als andere und Fr. 2—3 Differenz sind für den gewöhnlichen Mann nicht unbedeutend.

Fragen wir uns also kurz, was wird für einen Militär, der den Temperaturverhältnissen beständig ausgesetzt ist, das Beste sein für Hitze, für Kälte, für Nässe, für Trockenheit, so müssen wir uns sagen: Ein Hemd, das in erster Linie den natürlichen Formen des menschlichen Körpers angepasst ist, ein Hemd von elastischem Gewebe, das den verschiedenen Bewegungen nachgiebt, ein Hemd, das bei der Hitze den Schweiß aufsaugt, ein Hemd, das bei Kälte die Wärme des Körpers möglichst am Körper hält. Das Hemd, das allen diesen Anforderungen am meisten entspricht, ist: „ein gewöhnliches, wollenes Normalhemd mit Brustöffnung“, wie es von allen schweizerischen Tricotagenfabrikanten in den Handel gebracht wird. Ein solches Hemd kostet in jedem Magazin Fr. 8—9 statt wie das patentierte Hemd Fr. 11—12 und ist zudem viel praktischer als letzteres.

Ein wollenes Hemd ist für den menschlichen Körper entschieden am zuträglichsten, deshalb braucht aber dieses Prinzip nicht auf die Spitze getrieben zu werden und wer seinen Geldbeutel nicht so viel in Anspruch nehmen kann oder will, thut gerade so gut ein Hemd zu kaufen aus Tricotgewebe in Wolle mit Baumwolle gemischt oder gar ein baumwollenes. Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass auf eingeholte Information hin das hohe Militärdepartement die patentierte Hemden absolut nicht besonders empfiehlt, sondern es bloss gestattet, dass das Fabrikat durch die kantonalen Militärbehörden verkauft werde. N.

In J. Huber's Verlag in Frauenfeld ist erschienen und durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes, sowie von der Verlagsbuchhandlung direkt zu beziehen:

Geschichte des Feldzugs von 1800

in

Ober-Deutschland, der Schweiz und Ober-Italien.

Von

Reinhold Günther.

Erste Lieferung mit 2 Karten.

Vollständig in drei Lieferungen à Fr. 1. 20.

Diese von der schweiz. Offiziersgesellschaft letztes Jahr mit einem zweiten Preis prämierte Schrift ist vom Verfasser seither nach den ihm erteilten Winken umgearbeitet worden. Sie erscheint auch in der „Monatschrift für Offiziere“, wird aber in der Buchausgabe, die in drei rasch aufeinanderfolgenden Lieferungen ausgegeben wird, weit früher in den Händen der Subskribenten sein.

Erste schweizerische

Uniformen-Fabrik

Speyer, Behm & Cie.,

vormals Mohr & Speyer,

Bern — Zürich.

Spezialität in englischen und Saumur-Reithosen.